

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sonnholm“ -neu

1. Rechtsgrundlage:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sonnholm“ -neu- wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.03.1996 nach § 92 der Landesbauordnung aufgestellt.

2. Änderungsgrund:

Bei der Gestaltung der baulichen Anlagen ist ein starkes Interesse an der Errichtung von Wintergärten bekundet worden. Diese Nachfrage konnte bei den bisherigen Festsetzungen nicht befriedigt werden, da die im Bebauungsplan festgeschriebenen Dachneigungen von 30 bis 38 Grad eine flache Dachausbildung nicht ermöglichte.

Des Weiteren ließen die ortsgestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sonnholm“ -neu- nicht für alle Bereiche zu, daß Sichtflächen der Gebäude in Glas erstellt werden. Aus diesem Grunde war es bisher nicht möglich, dem Wunsch der Grundstückseigentümer auf Erstellung von Wintergärten nachzukommen. Durch eine Änderung der Gestaltungsfestsetzung will die Gemeinde diesen Trend aufgreifen bzw. Rechnung tragen.

Westerholz, den



J. Raabe